

Anlage 1

Konzept zur Neustrukturierung des Stadtschreiber-Stipendiums ab 2017

Der/die Hallesche Stadtschreiber/in wird für sechs Monate berufen. Die Aufenthaltsdauer erstreckt sich vom 01.04.2017 bis 30.09.2017. Damit liegt die aktive „Amtszeit“ in einer kulturell lebendigen Phase des Jahres. Darüber hinaus ist die Möglichkeit gegeben, die öffentliche Präsenz des/der Stadtschreibers/in durch Auftritte im Rahmen städtischer Kulturereignisse (u. a. Laternenfest, Fontänefest) zu steigern.

Das Stipendium stattet die Stadt Halle (Saale) wie folgt aus:

- Zahlung eines monatlichen Salärs in Höhe von 1.250 €
- Bereitstellung einer Monatskarte der Halleschen Verkehrs-AG (Tarifzone Halle) zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb des Stadtgebiets für die Dauer des Aufenthalts. Damit wird dem/der Stadtschreiber/in die Möglichkeit gegeben, sich den Großstadtraum Halle in seiner Gegensätzlichkeit zu erschließen (im Sinne von z.B. Altstadt kern – Rabeninsel – Halle-Neustadt – Heide – Hafen)

Darüber hinaus stellt die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) dem/der Stipendiaten/tin eine möblierte Wohnung mit Internetanschluss in der Innenstadt zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Die Wohnung soll als Ort des Rückzugs und der inspirativen Ruhe dienen. Der Mietvertrag wird zwischen der HWG und dem/der Nutzer/in abgeschlossen. Der Stadt entstehen keine Kosten.

Im Gegenzug erwartet die Stadt Halle ausdrücklich einen/eine Stadtschreiber/in, der/die – sofern nicht ohnehin bereits in Halle wohnend – den Lebensmittelpunkt für den größten Teil der Laufzeit des Stipendiums nach Halle verlagert. Obligatorisch sind zwei öffentliche Lesungen zu Beginn und zum Ende der „aktiven“ Amtszeit. Erstere dient der Begrüßung und Vorstellung des/der neuen Stadtschreibers/in und soll einen Einblick in das bisherige literarische Werk geben. Letztere ist als resümierender Abschied gedacht und soll die Präsentation von entweder in Halle entstandenen Arbeiten oder gesammelten Aufenthaltseindrücken beinhalten. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Vorgaben oder Auflagen. Grundsätzlich lässt sich der „Amtshandlungs-Spielraum“ unter dem Motto „Halle (be)leben“ fassen.

Um potenzielle Bewerber/innen zu erreichen und öffentliche Aufmerksamkeit für die Neuausrichtung des Stipendiums zu erlangen, ist es erforderlich, die Ausschreibung über die herkömmlichen Kommunikationskanäle hinaus in Informationsmaterialien und Pressemitteilungen zu platzieren.

Aufgrund der inhaltlichen Neuausrichtung des Halleschen Stadtschreiber-Stipendiums und des attraktiven Leistungsumfangs für den/die Stipendiaten/in sind die Bewerbungserfordernisse entsprechend anzupassen:

Jenseits von Staatsangehörigkeit und literarischer Gattung ist jeder/jede deutschsprachige Autor/in eingeladen, sich zu bewerben. Sie/Er muss mindestens eine selbstständige, nicht im Eigenverlag erschienene Publikation nachweisen. Zudem ist der biographische und bisherige literarische Werdegang darzulegen. Ein einseitiges Motivationsschreiben rundet die Bewerbung ab, in dem der/die Bewerber/in Auskunft über Triebfedern, Vorstellungen und Ideen für das Leben in Halle gibt. Gerade dieses Motivationsschreiben wird als wertvolles Entscheidungskriterium dienen, insofern es Auskunft darüber gibt, welche Ambitionen der/die Bewerber/in hat und ob sie/er im oben aufgeführten Sinne eines „Belebens“ von Halle (Saale) in Frage kommt.

Wie in den Jahren zuvor werden alle bis zum Einsendeschluss eingegangenen Bewerbungen einer fachlich besetzten Jury vorgelegt. Mitglieder dieser Jury sind:

- ein/e Vertreter/in des Kulturausschusses
- Frau Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport
- Frau Katrin Lesche, Leiterin der Stadtbibliothek
- Frau Antje Jacobi, Buchhändlerin
- Herr Roman Pliske, Geschäftsführer des bedeutendsten literarischen Verlags in Halle (Saale)
- Herr Ronald Gruner, Vorsitzender des Förderkreises der Schriftsteller e.V.
- jeweils der vorangegangene Stadtschreiber, dies wäre erstmalig Thomas Rackwitz (Dieser kann auch ein schriftliches Votum abgeben.)

Die Jury legt ihren begründeten Vorschlag für den/die Stadtschreiber/in 2017 dem Kulturausschuss vor. Die Arbeit der Jury wird vom FB Kultur organisiert. Die Modalitäten der konkreten Juryarbeit haben sich bewährt und bleiben weiterhin bestehen.

Der zeitliche Rahmen des Stadtschreiber-Stipendiums 2017 gestaltet sich wie folgt:

Ausschreibung:	Anfang Dezember 2016
Einsendeschluss für Bewerbungen:	16. Januar 2017
Juryentscheid:	bis 15. Februar 2017
Entscheidung Kulturausschuss:	8. März 2017
Offizielle Ernennung:	erste Aprilwoche 2017
Aufenthaltsdauer:	1. April 2017 bis 30. September 2017

Mit oben beschriebener Neuausrichtung des Stadtschreiber-Stipendiums setzt die Stadt Halle (Saale) das klare Zeichen ihres kulturellen Selbstbewusstseins. Der ehemals sehr beengte „biographische und/oder literarische“ Halle-Bezug wird zugunsten einer weiteren, offeneren und letztlich wohl auch fruchtbareren Halle-Spezifik aufgebrochen.

Halle (Saale) als Literatur-Standort mit eigenem Charakter ist es wert, gelebt zu werden, und verschafft sich mit dem neuen Halleschen Stadtschreiber-Stipendium die Chance, als lebendige Kulturstadt deutschlandweit wahrgenommen zu werden.